## Dezernat 6 Stadtentwicklung und Bau



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz Dienstgebäude Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

RA-064/2020

Stadtrat der Stadt Chemnitz Datum 21.02.2020

Fraktionsgemeinschaft Bündnis 90/Die

Grünen

Herrn Stadtrat

Unser Zeichen

Durchwahl

Auskunft erteilt

Bernhard Herrmann Zimmer
Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom 06.02.2020

E-Mail

## Ihre Ratsanfrage RA-064/2020 - EDEKA-Markt in Einsiedel

Sehr geehrter Herr Herrmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

## Mündliche Frage aus der Stadtratssitzung vom 05.02.2020:

## Zu dem Objekt in Einsiedel (EDEKA-Markt) möchte ich wissen, wie weit der Abgleich zum projekt- und genehmigungsgerechten Bauen ist?

Der Bauherr erhielt vom Baugenehmigungsamt mit Schreiben vom 04.11.2019 die Aufforderung mit einer Vermessung die konkrete Bauausführung der zur Baugenehmigung und zur Hochwasserberechnung eingereichten und genehmigten Unterlagen nachzuweisen.

Der Stellplatzbereich im nord-östlichen Baugrundstück an der Ecke der Straße Wiesenufer ist im Ergebnis bis ca. 25cm höher als in der Baugenehmigung gefordert.

Somit ist nicht auszuschließen, dass der Wasserstand und der Abfluss bei Hochwasser nachteilig verändert wird. Dies würde nach § 78 Abs. 5 Nr. 1b Wasserhaushaltsgesetz einer Genehmigungsfähigkeit entgegen stehen.

Im Dezember 2019 gab es dazu Gespräche mit der EDEKA und dessen Fachplanern mit dem Umweltamt, konkret der Unteren Wasserbehörde (UWB).

Alternativ zum Rückbau des Parkplatzes auf das baugenehmigte Geländeniveau wurde ein gutachterlicher Nachweis, dass die tatsächliche Ausführung nicht zu einer nachteiligen Veränderung des Wasserstandes und des Hochwasserabflusses führt und dass auch keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbarschaft eintreten, als mögliche Lösung diskutiert.

Dafür müsste die Bestandsvermessung des Marktes einschließlich der Außenanlagen in das hydraulische Abflussmodell für die Zwönitz, das im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung (LTV) erarbeitet wird, implementiert werden.

Nach Rücksprache der UWB mit der LTV ist dies möglich. Es gibt dazu bereits entsprechende Abstimmungen mit dem Bauherrn.

Derzeit laufen diese Vorabstimmungen zu den erforderlichen Datengrundlagen, der Kalkulation des Bearbeitungsaufwandes zwischen EDEKA und der LTV auf deren Grundlage dann die LTV mit der fachlichen Prüfung beauftragt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer Bürgermeister